



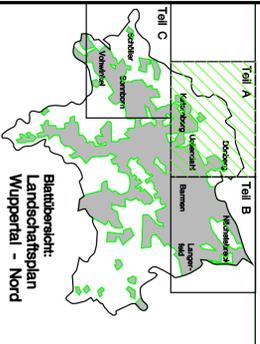
Landschaftsplan Wuppertal-Nord

Entwurf zum Satzungsbeschluss
Anlage 3 zur Drucks.-Nr.: VO/2363/03

Kartographie
Deutsche Grundkarte
Teil A

Stand: Dezember 2003

Inhaltsverzeichnis:
Der Stadtplan der Stadt Wuppertal, 4275 Wuppertal, ist ein Bestandteil des Landschaftsplanungssystems der Stadt Wuppertal.
Dieser Plan ist gesetzlich geschützt. Nachdruck oder Vervielfältigung ist ohne schriftliche Genehmigung der Stadt Wuppertal.
Verwendungsrechte:
Dieser Plan ist gesetzlich geschützt. Nachdruck oder Vervielfältigung ist ohne schriftliche Genehmigung der Stadt Wuppertal.



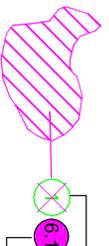
Rechtsgrundlagen
Landschaftsplanungsgesetz (LG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2000 (GV NRW S. 568) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14.07.2003 (GV NRW S. 709) und die Verordnung zur Durchführung des Landschaftsplanungsgesetzes vom 22.10.1986 (GV NRW S. 853), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18.10.1994. Der Landschaftsplan besteht aus der Entwicklungsplanung, der Festsetzungsplanung, den textlichen Darstellungen und Festsetzungen (§ 16 LG NRW) sowie den Erläuterungen.

Geltungsbereich
Grundlage für die Entwicklung, den Schutz und die Pflege der Landschaft und ihrer Bestandteile außerhalb der im Landesplan festgelegten Gebiete. Der Geltungsbereich des Landschaftsplans ist der Landschaftsplan. Soweit ein Landschaftsplan in einem oder mehreren Festsetzungsplänen festgelegt ist, gilt der Landschaftsplan. Soweit ein Landschaftsplan in einem oder mehreren Festsetzungsplänen festgelegt ist, gilt der Landschaftsplan. Soweit ein Landschaftsplan in einem oder mehreren Festsetzungsplänen festgelegt ist, gilt der Landschaftsplan.

- Entwicklungsziele für die Landschaft**
(§ 18 LG NRW)
- 1. Erhaltung einer mit naturnahen Landschaftselementen reich und vielfältig ausgestatteten Landschaft
 - 2. Anreicherung einer Landschaft mit naturnahen Landschaftselementen und Bestehen
 - 3. Ausbau der Landschaft für die Erholung
 - 4. Temporäre Erholung für Fischer, die der Fischmutterzucht (Eichur 2002 Offenlage) als Bauflächen innerhalb des Geltungsbereichs des Landschaftsplans bereitgestellt werden
 - 5. Temporäre Erholung für Fischer, die der Gebietsentwicklung als Bauflächen darstellt, die jedoch nicht im Bodennutzungsplan dargestellt werden
 - 6. Die Entwicklungsziele 3 (Wiederherstellung, und Ansiedlung) enthalten in diesem nachfolgenden:
 - 7-10. Landschaftsleitlinien

Beispiel für die Änderung eines Entwicklungsziels:

Aufheben des Entwicklungsziels aus dem Entwurf zum Öffnungsgesamtschluss



Neues Entwicklungsziel für diese Fläche

